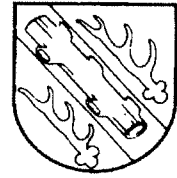




**Stadt Stockach
Begründung
zur Ergänzungssatzung
"Steigäckerstraße"
Stadtteil Raithaslach**



Der Planbereich liegt im Norden des Stadtteils Raithaslach. Das Anwesen bildet den Abschluss der Bebauung. Es grenzt an den bestehenden Mostereibetrieb Baur an.

Auf dem Grundstück befindet sich ein Wohngebäude mit Ökonomieteil, sowie ein freistehender Stall. Der Stall mit seinen Anbauten ist in einem sehr schlechten baulichen Zustand. Die Eigentümerin des Anwesens möchte den vorhandenen Stall abbrechen und einen neuen Stall mit Bewegungshalle für Pferde errichten. Der Neubau geht wesentlich über den Bestand hinaus. Da die Eigentümerin nicht privilegiert im Sinne von § 35 BauGB ist, lässt sich das Vorhaben nur durch Überplanung des Bereiches verwirklichen.

Der geplante Neubau und die damit verbundene Eingrünung der Fläche wertet den Dorfrand des Stadtteils auf. Der Neubau ist städtebaulich vertretbar.

Auch im Hinblick auf das nahegelegene allgemeine Wohngebiet sind keine immissionsrechtlichen Probleme zu befürchten. Dies ergibt sich aus der Stellungnahme des Amtes für Landwirtschaft, Landschaft- und Bodenkultur.

Aus optischen Gründen ist zwischen geplanten Pferdestall und Wohngebiet eine dichte Bepflanzung vorgesehen.

Stockach, Mai 2001